

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Heidrun Bluhm, Kersten Naumann und der Fraktion DIE LINKE.

65 Jahre Generalplan Ost und europäischer Widerstand in Berlin

Am 28. Mai 1942 legte das Berliner Institut für Agrarwesen und Agrarpolitik den „Generalplan Ost“ vor. Darin wurden die Raum- und Siedlungsplanungen zur „Germanisierung“ Mittel- und Osteuropas innerhalb von 25 Jahren in enger Kooperation mit dem SS-Stabshauptamt im Reichskommissariat für die Festigung deutschen Volkstums sowie der Universität Jena dargelegt. Der Plan sah dabei auch die vollständige „Eindeutschung“ der Stadt Leningrad und des Krim-Cherson-Gebietes vor, Millionen Menschen sollten Zwangsarbeit leisten, 25 bis 50 Millionen Mittel- und Osteuropäer wurden als „nicht eindeutschungsfähig“ klassifiziert und sollten ermordet werden.

Neben der Brutalisierung der praktischen Kriegs- und NS-Okkupationspolitik begannen 1942/43 im Raum Lublin-Zamosc die ersten Umsetzungen und Einrichtungen geplanter deutscher „Siedlungsstützpunkte“ des Generalplans Ost. Sie führten zur brutalen Aussiedlung polnischer Zivilisten in 280 Ortschaften, zur vollständigen Zerstörung von über 30 Dörfern und der Ermordung von mindestens 10 000 polnischen Kindern. Der deutschen Besatzungs- und Vernichtungspolitik, der mörderischen Kombination aus Generalplan Ost und Holocaust fielen in den besetzten Ländern Millionen von Menschen zum Opfer. Der „Generalplan Ost“ muss daher als Verbrechen gegen die Menschheit betrachtet werden.

Weitere, mit dem „Generalplan Ost“ zusammenhängende Problemfelder sind in der Frage der „Beutekunst“ zu sehen, die bis heute nicht gelöst ist.

Der Verein zur Völkerverständigung mit Mittel-, Süd- und Osteuropa legt seit Jahren konkrete Pläne vor, die daran erinnern sollen, wie Wissenschaftler schwerstes Unrecht geplant und teilweise durchgeführt, aber auch Widerstand geleistet haben. Seine Förderanträge an den Hauptstadtkulturfonds werden aber bislang stets abgelehnt, Anfragen nach weiterer Unterstützung an einzelne Bundesministerien werden nach Angaben des Projektkoordinators nicht beantwortet. Dabei wäre eine öffentliche Aufarbeitung vor allem im Verhältnis zur Republik Polen eine wichtige vertrauensbildende Maßnahme. In den früheren deutschen Ostgebieten herrscht angesichts von Bemühungen so genannter Vertriebenenverbände, die Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges zu revidieren und frühere Eigentumstitel zurückzuerlangen, einige Verunsicherung, die sich unter anderem auch in erhöhter Arbeitslosigkeit und Investitionshemmungen ausdrückt. Hier könnte die Förderung eines Gedenkens an den Generalplan Ost ein wichtiges Signal setzen, dass sich die Bundesrepublik Deutschland zu den Verbrechen des Dritten Reiches bekennt und ein gutnachbarliches Verhältnis zur Republik Polen und den Bewohnerinnen und Bewohnern der westlichen polnischen Wojewodschaften anstrebt.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Projektkoordinators des Vereins zur Völkerverständigung mit Mittel-, Süd- und Osteuropa, es sei zur Aufarbeitung der Verbrechen, die mit dem „Generalplan Ost“ verbunden waren, unerlässlich, in der Öffentlichkeit in geeigneter Weise auf den Generalplan Ost aufmerksam zu machen, und wenn nein, warum nicht?
 - a) Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung bisher die öffentliche Aufarbeitung des Generalplans Ost und welche weiteren Maßnahmen sind beabsichtigt, um diesen Plan und die damit verbundenen Verbrechen vor dem Vergessenwerden zu bewahren?
 - b) Welche Forschungsvorhaben, Gedenkprojekte und weitere Initiativen werden dafür von der Bundesregierung in welchem Umfang gefördert?
 - c) Sollten keine derartigen Maßnahmen geplant sein, warum nicht?
2. Hat sich die Bundesregierung im Rahmen ihrer Beteiligung am Hauptstadtkulturfonds dafür eingesetzt, den vom Verein zur Völkerverständigung mit Mittel-, Süd- und Osteuropa vorgelegten Förderantrag „65 Jahre Generalplan Ost“ (Projekt-Nr. II/2006-292) zu bewilligen, und wenn nein, warum nicht?
3. Beabsichtigt die Bundesregierung, sich in diesem Jahr für die Förderung des vorgenannten Projektes einzusetzen?

Wenn ja, was plant sie konkret?

Wenn nein, warum nicht?
4. Welche inhaltliche Bewertung des vorgenannten Projektes nimmt die Bundesregierung vor?
5. In welcher Weise pflegt die Bundesregierung die Erinnerung an die Zerstörung von rund 400 Museen durch die faschistischen Besatzer in der besetzten Sowjetunion?
 - a) Welche Position vertritt die Bundesregierung zur Anregung des Vereins zur Völkerverständigung mit Mittel-, Süd- und Osteuropa, am Sitz bzw. auf dem Gelände der früheren Archivalien- und „Beutekunst“-Sammelstelle des Auswärtigen Amtes in der Hardenbergstraße 29a in Berlin-Charlottenburg („Sonderkommando Künsberg“) eine Hinweistafel in deutscher und russischer Sprache anzubringen und zur Enthüllung dieses Gedenkzeichens 400 leitende Museumsmitarbeiter aus den GUS-Staaten einzuladen?
 - b) Beabsichtigt die Bundesregierung, die Anbringung eines solchen Gedenkzeichens zu unterstützen?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, was beabsichtigt sie konkret?
 - c) Befindet sich das Gebäude heute in Bundes-, Landes- oder Privatbesitz?
6. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Frage der „Beutekunst“ in den Beziehungen zur Russischen Föderation und ggf. weiteren Nachfolgestaaten der Sowjetunion zu regeln?
7. a) Welche Haltung nimmt die Bundesregierung gegenüber der Anregung des Vereins zur Völkerverständigung mit Mittel-, Süd- und Osteuropa ein, an die Beteiligung des früheren Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an der Schließung der Universität Kraków Ende Oktober 1939, der darauffolgenden Deportation von 169 Wissenschaftlern aus Kraków und den hiergegen geleisteten Widerstand mehrsprachig zu erinnern?

- b) Plant die Bundesregierung, an die vorgenannten Ereignisse öffentlich zu erinnern, und wenn ja, was will sie konkret unternehmen?
8. a) Welche Position nimmt die Bundesregierung gegenüber der Anregung des Vereins zur Völkerverständigung mit Mittel-, Süd- und Osteuropa ein, an die Beschlagnahmung von rund 800 000 polnischen landwirtschaftlichen Betrieben durch Dienststellen der SS (Zentralbodenamt des Reichskommissariats für die Festigung deutschen Volkstums) und unter der Leitung eines Referenten des Ministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Prof. Dr. Konrad Meyer (1901 bis 1973), zu erinnern?
- b) Beabsichtigt die Bundesregierung, die Anregung des vorgenannten Vereins aufzugreifen, an der Straßenbahnhaltestelle Oranienburger Tor sowie am gleichnamigen U-Bahnhof in Berlin-Mitte ein mehrsprachiges Gedenkobjekt zu installieren?
- Wenn ja, was will die Bundesregierung konkret unternehmen?
- Wenn nein, warum nicht?
- b) Beabsichtigt die Bundesregierung, zur etwaigen Enthüllung eines solchen Gedenkobjekts auch Vertreter polnischer NS-Opferverbände und Politiker aus denjenigen polnischen Wojewodschaften, die früher zum Deutschen Reich gehörten, einzuladen?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wenn ja, was will sie konkret unternehmen?
9. Welche Position nimmt die Bundesregierung gegenüber der Anregung des Vereins zur Völkerverständigung mit Mittel-, Süd- und Osteuropa ein, angesichts der historischen Beteiligung des Reichsministeriums für Justiz neben der Anatomie der Universität (Charité) in mehrsprachiger Form an die „Entsorgung“ von etwa 3 000 Leichen aus dem Gefängnis Plötzensee zu erinnern, unter denen neben Angehörigen deutscher Widerstandsgruppen auch etwa 1 500 ausländische Hingerichtete waren, darunter viele Tschechen und Polen?
- a) Welche Maßnahmen will die Bundesregierung hierzu ergreifen?
- b) Falls keine derartigen Maßnahmen beabsichtigt sind, warum nicht?

Berlin, den 13. März 2006

Ulla Jelpke
Heidrun Bluhm
Kersten Naumann
Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

